

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Apartmenthaus Ravensburg Weingarten GmbH & Co. KG

Betreiber: **Apartmenthaus Ravensburg Weingarten GmbH & Co. KG**

Anschrift: **Promenade 6/1, 88250 Weingarten**

E-Mail: **vermietung\@apartments-ravensburg.de**

– nachfolgend „Betreiber“ genannt –

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über die vorübergehende Überlassung von Apartments, Zimmern und sonstigen Unterkunftseinheiten zur Beherbergung sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen des Betreibers.
2. Bei den abgeschlossenen Verträgen handelt es sich um **Beherbergungsverträge**. Die Überlassung erfolgt ausschließlich zur vorübergehenden Beherbergung für den jeweils vertraglich vereinbarten Zeitraum und nicht zur Begründung eines auf Dauer angelegten Wohn- oder Lebensmittelpunktes.
3. „Kunde“ im Sinne dieser AGB ist der Vertragspartner des Betreibers. „Gast“ ist die Person, welche das Apartment tatsächlich nutzt. Kunde und Gast können identisch sein.
4. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Betreiber diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

§ 2 Vertragsschluss und digitale Unterzeichnung

1. Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme eines Angebots, die Buchungsbestätigung, die Unterzeichnung des Beherbergungsvertrages oder eine sonstige eindeutige Annahmeerklärung des Kunden zustande.
2. Der Vertrag kann vollständig elektronisch abgeschlossen werden. Insbesondere können Angebot, Annahme, Buchungsbestätigung und Vertragsunterzeichnung per E-Mail, über eine Buchungs- oder Signaturplattform oder mittels digitaler bzw. elektronischer Unterschrift erfolgen.
3. **Eine digital oder elektronisch abgegebene Vertragsunterzeichnung ist für die Parteien verbindlich und steht einer handschriftlichen Unterzeichnung gleich, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.**
4. Die Parteien vereinbaren, soweit gesetzlich zulässig, für Erklärungen im Zusammenhang mit dem Beherbergungsvertrag die Textform. E-Mail und andere dauerhaft speicherbare elektronische Erklärungen genügen dieser Form.

5. Mit Abschluss bzw. digitaler Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Kunde die Verbindlichkeit seiner Buchung.

§ 3 Kein gesetzliches 14-tägiges Widerrufsrecht

1. Bei Verträgen über Beherbergungsleistungen, die für einen **konkret bestimmten Termin oder Zeitraum** geschlossen werden und der Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken dienen, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB **kein gesetzliches Widerrufsrecht**.
2. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Beherbergungsvertrag
3. online,
4. per E-Mail,
5. telefonisch,
6. über eine Buchungsplattform oder
7. mittels digitaler Signatur

abgeschlossen wurde.

1. Der Kunde kann daher einen wirksam abgeschlossenen Beherbergungsvertrag **nicht innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen**, wie dies beispielsweise bei bestimmten Warenkäufen im Onlinehandel möglich ist.
2. Ein ausdrücklich vom Betreiber eingeräumtes vertragliches Stornierungs- oder Rücktrittsrecht bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Verbindlichkeit der Buchung

1. Mit Zustandekommen des Beherbergungsvertrages ist das gebuchte Apartment für den Kunden verbindlich reserviert.
2. Der Betreiber verpflichtet sich, das vereinbarte Apartment oder eine mindestens gleichwertige Unterkunft für den vereinbarten Beherbergungszeitraum bereitzuhalten.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung entsprechend den vertraglichen Zahlungsbedingungen zu entrichten.
4. Ein Anspruch des Kunden auf kostenlose Stornierung, Vertragsaufhebung oder Verkürzung des vereinbarten Beherbergungszeitraums besteht nur, wenn dies ausdrücklich im Vertrag vereinbart wurde oder sich aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergibt.

§ 5 Stornierung, Nichtanreise und No-Show

1. Eine Buchung ist nach Vertragsschluss grundsätzlich verbindlich. Eine einseitige Stornierung durch den Kunden lässt den Vergütungsanspruch des Betreibers nicht automatisch entfallen.

2. Als **No-Show** gilt insbesondere, wenn der Gast das gebuchte Apartment zum vereinbarten Vertragsbeginn nicht bezieht und dem Betreiber nicht spätestens bis zum vorgesehenen Anreisetag schriftlich oder in Textform mitteilt, dass die Anreise lediglich verspätet erfolgen wird.
3. Im Falle einer Stornierung vor Beginn des Aufenthaltes oder eines No-Shows ist der Betreiber berechtigt, **90 % der vereinbarten Beherbergungsvergütung für die ersten drei Monate des gebuchten Vertragszeitraumes** zu verlangen.
4. Ist der insgesamt vereinbarte Beherbergungszeitraum kürzer als drei Monate, beträgt der Anspruch maximal **90 % der für den gesamten gebuchten Zeitraum vereinbarten Beherbergungsvergütung**.
5. Mit dem Abschlag von 10 % werden die aufgrund der Nichtinanspruchnahme typischerweise ersparten Aufwendungen des Betreibers pauschal berücksichtigt.
6. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Betreiber überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist beziehungsweise dass die ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind.
7. Eine anderweitige Belegung des ursprünglich für den Kunden vorgesehenen Apartments führt **nicht automatisch zum vollständigen Wegfall des Vergütungsanspruchs**. Soweit der Betreiber jedoch aus der anderweitigen Nutzung des konkret reservierten Apartments während desselben Zeitraums anrechenbare wirtschaftliche Vorteile erzielt und diese nach zwingendem Recht anzurechnen sind, werden diese berücksichtigt.
8. Der Betreiber ist berechtigt, nach einer Stornierung oder einem No-Show jederzeit über das Apartment anderweitig zu verfügen.
9. Eine verspätete Anreise oder vorzeitige Abreise des Gastes führt grundsätzlich nicht zu einer Verringerung der vereinbarten Vergütung. Gesetzlich zwingend anzurechnende ersparte Aufwendungen oder Vorteile aus einer anderweitigen Nutzung bleiben unberührt.
10. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Betreibers bleiben vorbehalten, soweit deren gesetzliche Voraussetzungen vorliegen.

§ 6 Preise und Zahlung

1. Es gelten die im jeweiligen Beherbergungsvertrag vereinbarten Preise.
2. Soweit nicht anders vereinbart, sind monatliche Beherbergungsentgelte im Voraus zu den im Vertrag genannten Fälligkeitsterminen zu bezahlen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche vereinbarten Entgelte fristgerecht zu bezahlen, unabhängig davon, ob er die gebuchten Leistungen aus persönlichen Gründen tatsächlich in Anspruch nimmt.
4. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Vorschriften. Dem Betreiber bleibt insbesondere das Recht vorbehalten, bei erheblichem Zahlungsverzug den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 7 Kaution

1. Soweit im Beherbergungsvertrag eine Kaution vereinbart wurde, ist diese zu dem dort genannten Zeitpunkt zu entrichten.
2. Die Kaution dient der Sicherung sämtlicher Ansprüche des Betreibers aus dem Beherbergungsverhältnis, insbesondere wegen
3. Beschädigungen,
4. fehlender Einrichtungs- oder Inventargegenstände,
5. ausstehender Beherbergungsentgelte,
6. verlorener Schlüssel oder Zutrittsmedien,
7. zusätzlicher Reinigungsaufwendungen oder
8. sonstiger vom Kunden oder Gast verursachter Kosten.
9. Nach Beendigung des Aufenthaltes wird die Kaution nach Prüfung etwaiger Ansprüche innerhalb angemessener Frist abgerechnet und ein verbleibendes Guthaben zurückerstattet.

§ 8 Nutzung des Apartments

1. Das Apartment darf ausschließlich von den im Vertrag bzw. bei der Buchung angegebenen Personen genutzt werden.
2. Eine Überlassung an Dritte, Untervermietung, Weitervermietung oder sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Gebrauchsüberlassung ist ohne vorherige Zustimmung des Betreibers nicht gestattet.
3. Die Nutzung der Unterkunft zu gewerblichen, rechtswidrigen oder sonstigen vertragsfremden Zwecken ist untersagt.
4. Der Gast verpflichtet sich, das Apartment, dessen Einrichtung sowie sämtliche Gemeinschaftsflächen und technischen Einrichtungen pfleglich zu behandeln.
5. Schäden oder technische Störungen sind dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 Hausordnung

1. Die jeweils gültige Hausordnung ist Bestandteil des Beherbergungsvertrages.
2. Der Gast hat insbesondere auf andere Gäste und Bewohner des Gebäudes Rücksicht zu nehmen und vermeidbare Lärmbelästigungen zu unterlassen.
3. Partys, Veranstaltungen oder vergleichbare Zusammenkünfte sind ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Betreibers untersagt.
4. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

5. Das Rauchen ist innerhalb der Apartments und in den hierfür nicht ausdrücklich freigegebenen Bereichen des Gebäudes untersagt.
6. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreiber nach erfolgloser Abmahnung und bei schweren Verstößen auch ohne vorherige Abmahnung den Beherbergungsvertrag aus wichtigem Grund beenden.

§ 10 Schäden und Inventar

1. Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch ihn, seine Gäste, Besucher oder sonstige Personen verursacht werden, denen er den Zutritt zur Unterkunft ermöglicht hat.
2. Der Kunde hat bei Einzug erkennbare Schäden oder fehlende Inventargegenstände unverzüglich mitzuteilen.
3. Beschädigte oder fehlende Einrichtungsgegenstände können dem Kunden in Höhe der erforderlichen Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt werden.
4. Eine über das übliche Maß hinausgehende Verschmutzung kann nach dem tatsächlich erforderlichen zusätzlichen Reinigungsaufwand berechnet werden.

§ 11 Schlüssel und Zutrittsmedien

1. Überlassene Schlüssel, Transponder, Zugangskarten oder sonstige Zutrittsmedien bleiben Eigentum des Betreibers.
2. Ein Verlust ist unverzüglich mitzuteilen.
3. Die tatsächlich erforderlichen Kosten für Ersatzschlüssel, Ersatzmedien, notwendige Schließanlagenänderungen oder sonstige erforderliche Sicherheitsmaßnahmen können dem Kunden in Rechnung gestellt werden, soweit dieser den Verlust zu vertreten hat.
4. Sämtliche Schlüssel und Zutrittsmedien sind spätestens bei Beendigung des Aufenthaltes zurückzugeben.

§ 12 Anreise und Abreise

1. Das Apartment steht am vereinbarten Anreisetag ab der im Vertrag bzw. in der Buchungsbestätigung angegebenen Uhrzeit zur Verfügung.
2. Am Abreisetag ist das Apartment spätestens zu der im Vertrag, der Buchungsbestätigung oder der Hausordnung bestimmten Uhrzeit vollständig zu räumen und ordnungsgemäß zurückzugeben.
3. Bei verspäteter Rückgabe kann der Betreiber die hierdurch tatsächlich entstehenden Mehrkosten und Schäden in Rechnung stellen.

§ 13 Reinigung

1. Das Apartment ist während des Aufenthaltes vom Gast in einem ordentlichen und hygienisch angemessenen Zustand zu halten.
2. Soweit Zwischen- oder Endreinigungen Bestandteil des gebuchten Leistungsumfangs sind, ergeben sich Umfang und Häufigkeit aus dem jeweiligen Vertrag oder Angebot.
3. Außergewöhnliche Verschmutzungen, die über eine übliche Nutzung hinausgehen, können gesondert nach tatsächlichem Aufwand berechnet werden.

§ 14 Internet und WLAN

1. Soweit der Betreiber einen Internetzugang zur Verfügung stellt, handelt es sich um eine zusätzliche Serviceleistung.
2. Eine jederzeit unterbrechungsfreie oder bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit wird nicht geschuldet, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
3. Der Gast darf den Internetzugang nicht für rechtswidrige Handlungen nutzen. Insbesondere sind Urheberrechtsverletzungen, illegales Filesharing sowie das Abrufen oder Verbreiten rechtswidriger Inhalte untersagt.
4. Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für von ihm oder seinen Gästen schuldhaft verursachte Rechtsverletzungen.

§ 15 Zutritt zum Apartment

Der Betreiber oder von ihm beauftragte Personen dürfen das Apartment bei Gefahr im Verzug sowie zur Durchführung notwendiger Reparatur-, Wartungs-, Prüf- oder Sicherheitsmaßnahmen betreten. Soweit möglich, wird der Gast hierüber vorab informiert.

§ 16 Rücktritt und Kündigung durch den Betreiber

1. Der Betreiber ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten beziehungsweise diesen außerordentlich zu kündigen.
2. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen bei
3. erheblichen oder wiederholten Zahlungsrückständen,
4. vorsätzlich falschen Angaben bei der Buchung,
5. erheblicher Störung des Hausfriedens,
6. unerlaubter Überlassung an Dritte,
7. erheblichen Verstößen gegen die Hausordnung,
8. rechtswidriger Nutzung des Apartments,
9. vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung des Apartments oder
10. einer erheblichen Gefährdung anderer Gäste, Mitarbeiter oder des Gebäudes.

11. Gesetzliche Rechte des Betreibers bleiben unberührt.

§ 17 Haftung des Betreibers

1. Der Betreiber haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit gesetzlich zulässig.
3. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften, insbesondere die Vorschriften über die Haftung des Gastwirts für eingebrachte Sachen, bleiben unberührt.

§ 18 Persönliche Gegenstände

Der Gast ist verpflichtet, seine persönlichen Gegenstände angemessen zu sichern. Für zurückgelassene Gegenstände gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 19 Kommunikation

1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Betreiber eine aktuelle E-Mail-Adresse und Telefonnummer mitzuteilen.
2. Erklärungen, Rechnungen, Zahlungsaufforderungen, Buchungsbestätigungen und sonstige vertragsbezogene Informationen können dem Kunden elektronisch übermittelt werden.
3. Änderungen der Kontaktdaten sind dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen.

§ 20 Aufrechnung

Der Kunde kann gegenüber Ansprüchen des Betreibers mit Gegenforderungen aufrechnen, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Gesetzlich zwingende weitergehende Aufrechnungsrechte bleiben unberührt.

§ 21 Verbraucher und Unternehmer

1. Gegenüber Verbrauchern gelten sämtliche Bestimmungen dieser AGB nur im Rahmen der zwingenden Verbraucherschützenden Vorschriften.
2. Ist der Vertragspartner Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, können im jeweiligen Beherbergungsvertrag ergänzende oder abweichende Vereinbarungen getroffen werden.
3. Ist der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Betreibers Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

§ 22 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Beherbergungsvertrag haben Vorrang vor diesen AGB.
3. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen im gesetzlich zulässigen Umfang hiervon unberührt.

Stand: August 2026